

Anlage 1.1 Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB i.V.m. § 3 (1) S. 3 Nr. 2 BauGB

Gemäß § 3 (1) Satz 3 Nr. 2 BauGB wurde von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen, da dies zuvor im Rahmen des parallel anhängigen Bebauungsplanverfahrens Nr. 487-1.1 „Pflanzen-Richter“ erfolgte. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wurde durchgeführt als Bürgerversammlung am 29.10.13. Es gingen keine Stellungnahmen ein.

Eine Zwischenabwägung der Stellungnahmen aus der Bürgerversammlung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 15.12.2013 – 13. 01.2014 erfolgte in der Stadtratssitzung vom 04.09.2014.

Flächennutzungsplan-relevante Belange wurden dabei nicht berührt.